

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 10. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

Vorbereitungen des Landes Berlin für den Eintritt eines möglichen Verteidigungsfalls

und **Antwort** vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18809

vom 10. April 2024

über Vorbereitungen des Landes Berlin für den Eintritt eines möglichen Verteidigungsfalls

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die zivile Verteidigung ist nach Artikel 73 GG Aufgabe des Bundes und unterteilt sich in die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Zivilschutz als Unterthema der zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst (vgl. § 1 Abs.2 ZSKG) u. a. den Schutzbau. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMI angesiedelt, beratend und koordinierend tätig und erfüllt nach Maßgabe des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (vgl. § 4 ZSKG) die Aufgaben des Zivilschutzes. Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Wer den Frieden sucht, bereite den Krieg vor¹. In einem Interview mit der BZ bewertete der Kommandeur des Landeskommandos Berlin Brigadegeneral Uchtmann die Widerstandsfähigkeit Berlins mit einer 1 auf einer Skala von 1-10 (1 der schlechteste Wert und 10 der beste Wert).² Verteidigungsminister Boris Pistorius warnte bereits vor einigen Monaten vor einer Kriegsgefahr für Deutschland.³ In einem Bericht der Welt stellte er fest, dass sich Deutschland auf eine solche einstellen müsse, um abwehrbereit zu sein.⁴ Der Verteidigungsfall kann nach Art. 115a GG bereits ausgerufen werden, wenn ein Angriff auf das Bundesgebiet mit Waffengewalt unmittelbar droht. Selbst Mitglieder der Bundesregierung sind zeitweilig unsicher, ob sich Deutschland in einem Krieg mit Russland befindet.⁵ Da die Bundesregierung qua ihrer Stellung über wesentlich mehr Informationen bezüglich der Möglichkeit des Eintritts des Verteidigungsfalls verfügt, stellt sich die Frage, welche Vorbereitungen das Land Berlin zum Schutz der Berliner Zivilbevölkerung trifft.

1. Wie bereitet sich das Land Berlin auf den Eintritt des Verteidigungsfalls vor?
2. Hat es bereits Gespräche mit der Bundesregierung über Schutz- und Koordinierungsmaßnahmen für Berlin gegeben? Wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Gespräche?

Zu 1. und 2.:

Im Verteidigungsfall greifen die Vorsorgestrukturen des Bundes im Zivilschutz und der Länder aus dem Katastrophenschutz. Das Land Berlin ist breit aufgestellt und trifft für verschiedene Schadensszenarien Vorkehrungen zum Schutz der Berliner Bevölkerung. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport steht hierzu im ständigen Austausch mit dem Bund, den Ländern, den Senatsverwaltungen, den Bezirksamtern, den anerkannten Hilfsorganisationen, den Betreibenden kritischer Infrastrukturen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sowie der Bundeswehr zu Themen des Zivil- und Katastrophenschutzes. In diesem Kontext werden die wechselseitigen Unterstützungsbedarfe erörtert, evaluiert und im Rahmen der vorhandenen personellen und materiellen Möglichkeiten umgesetzt. Eine Stärkung des integrierten Hilfeleistungssystems wird angestrebt.

3. Gab es Zusagen über Finanzierungshilfen oder Kostenübernahmen durch die Bundesregierung? Wenn ja in welcher Höhe?

Zu 3.:

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Si_vis_pacem_para_bellum#cite_note-1

² <https://www.bz-berlin.de/berlin/berlin-nicht-auf-kriegsfall-vorbereitet>

³ <https://www.merkur.de/politik/russland-ukraine-nato-bundeswehr-europa-deutschland-pistorius-krieg-zr-92785843.html>

⁴ https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/Politik__Inland_/article248281650/Pistorius-Muessen-uns-auf-Kriegsgefahr-in-Europa-einstellen.html

⁵ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/diskussionen-aussage-baerbock-russland-krieg-100.html>

Im Rahmen der ergänzenden Katastrophenhilfe unterstützt der Bund die Länder durch Aus- und Fortbildung, Ausstattung sowie Koordinierungsmaßnahmen. Eine dezidierte Aufstellung der finanziellen Hilfe durch den Bund für das Haushaltsjahr 2024 kann der Antwort zu Frage 8 entnommen werden.

4. Für welche Schutzmaßnahmen und Vorbereitungshandlungen ist das Land Berlin zuständig und für welche der Bund?
5. Wer ist im Senat formal und praktisch für die Vorbereitungsmaßnahmen zuständig? Welche Stellen der Zivilgesellschaft koordinieren sich mit den entsprechenden Stellen der Bundesregierung, des Senates und des Landeskommandos Berlin?

Zu 4. und 5.:

Die Länder nehmen die ihnen zugewiesenen Zivilschutzaufgaben in Bundesauftragsverwaltung wahr, wobei sich die Zuständigkeit der Landesbehörden und das Verwaltungsverfahren grundsätzlich nach dem jeweiligen Katastrophenschutzrecht richten (§ 2 Abs. 1 ZSKG). Die Zuständigkeiten im Zivilschutz verlaufen somit grundsätzlich parallel zu denjenigen im Katastrophenschutz.

Im Land Berlin liegen die Zuständigkeiten nach dem Ressortprinzip (Art. 58 Abs. 5 S. 1 VvB) bei den einzelnen Fachressorts, die Katastrophenschutzbehörden im Sinne des § 3 KatSG sind. Im Interesse einer einheitlichen und effektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes nimmt die für Inneres zuständige Senatsverwaltung über ihre ressortbezogenen Aufgaben hinaus eine Koordinierungsfunktion wahr, die die fachliche Verantwortung bei den Ressorts belässt.

In ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich leiten und koordinieren die Landesbehörden alle Hilfsmaßnahmen und beaufsichtigen die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bei der Durchführung der Aufgaben nach dem ZSKG (§ 15 ZSKG). Die Berliner Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nehmen auch Zivilschutzaufgaben wahr. Sie werden hierzu vom Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet (§ 11 Abs. 1 ZSKG). Umgekehrt stellt der Bund den Ländern seine Zivilschutzressourcen, einschließlich der von ihm bereitgestellten Fahrzeuge und technischen Ausstattung, auch für den Katastrophenschutz zur Verfügung (§§ 12, 13 Abs. 3 ZSKG). Durch diese Zusammenarbeit („Grundsatz des Doppelnutzens“) kommt es in der Praxis zu Verschränkungen im Zivil- und Katastrophenschutz. Die grundlegende Zuständigkeitsverteilung bleibt jedoch unberührt.

6. Wurden bereits Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen? Bitte tabellarisch nach Art der Maßnahme aufzuführen. Sollten diese der Geheimhaltung unterliegen, so geben Sie bitte tabellarisch die Anzahl der Maßnahmen an.

Zu 6.:

Über die bestehenden und umfangreichen Gefahrenvorsorge- und-abwehrplanungen im Zivil- und Katastrophenschutz hinaus wurden keine gesonderten Maßnahmen ergriffen.

7. Auf welche Strukturen des Zivilschutzes greift der Bund im Verteidigungsfall in Berlin zurück? Wie bewertet der Senat diese Strukturen? Gelten diese als ausreichend oder müssen sie ertüchtigt werden?

Zu 7.:

Im Zivilschutzfall, z. B. bei Auslösung von Kennziffern des Zivilen Alarmplans durch das Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), greifen im Land Berlin die für den Katastrophenfall vorgesehenen Kommunikationsstrukturen. Über die Alarmierung der Spitzenalarmempfänger wird der Aufbau der Krisenstäbe in den einzelnen Katastrophenschutzbehörden initiiert, um untereinander definierte Kontaktstellen für erforderliche Abstimmungen nutzen zu können. Die vorhandenen und bewährten Strukturen werden durch stetigen Austausch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem Bund, den Ländern sowie den weiteren Akteuren im Zivil- und Katastrophenschutz laufend evaluiert und ggf. bedarfsgerecht angepasst.

8. Sind für diese Maßnahmen Gelder im Haushalt vorgesehen? Bitte die Höhe für die Maßnahmen gesamt und unterteilt nach Senatsverwaltungen angeben.
9. Gibt es bereits Berechnungen oder Schätzungen, mit welchen Summen in € die kommenden Haushalte von Berlin in den nächsten 5 Jahren belastet werden könnten?

Zu 8. und 9.:

Die Finanzierung des Zivilschutzes und der Zivilen Verteidigung obliegt dem Bund. Entsprechende Mittel werden durch die Länder im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung umgesetzt.

Nachfolgende Übersicht gibt die Höhe der Mittel, die der Bund dem Land Berlin zur Verwaltung der ergänzenden Ausstattung des Bundes zur Verfügung stellt, wieder.

Die Zuweisung der Mittel erfolgt in mehreren Abschlägen bzw. auf Abruf. Deshalb kann für 2024 noch keine Gesamthöhe angegeben werden, lediglich der Stand 15.04.2024. Zum Vergleich ist das Jahr 2023 dargestellt.

Titel	Objekt	Zweckbestimmung	Mittelzuweisung 2023	Mittelzuweisung 2024 (Stand 15.04.2024)
532 12	03 86 831 1	Ausgaben auf Standortebene (sog. Standortpauschale)	409.120,00 €	47.920,00 €
532 12	03 86 832 9	Ausgaben für Wartung und Instandsetzung	375.000,00 €	125.000,00 €
532 12	02 83 984 9	Ausgaben für ergänzende Zivilschutzausbildung	55.000,00 €	48.000,00 €
811 11	00 48 753 6	Erwerb von Fahrzeugen, Überführungskosten	4.489,00 €	0,00 €
812 11	02 88 760 4	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)	93.000,00 €	31.000,00 €
812 11	03 98 519 9	Erwerb von PSA	212.453,81 €	377.400,71 €

Zusätzliche Mittel im Berliner Landeshaushalt, explizit für den Zivilschutz, hat der Haushaltsgesetzgeber nicht beschlossen. Grundsätzlich setzt sich der Senat, neben anderen Ländern im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine Stärkung der Mittel des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung ein.

10. Welche Maßnahmen wurden in Berlin (Ost und West) in der Zeit von 1961-1990 im Falle eines bewaffneten Konflikts zum Schutz der Bevölkerung und der Stadt ergriffen und durchgeführt? Bitte nach Maßnahme, Kosten, Standort in Ost oder West und Jahr der Durchführung tabellarisch darstellen.

Zu 10.:

Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor.

11. Wie bewertet der Senat die mögliche Wiedereinführung einer Senatsreserve, wie sie nach der Berlin-Blockade 1948/1949 errichtet und bis 1989 gepflegt wurde?⁶ Hat der Senat Ideen oder Planungen eines ähnlichen Instruments, um die Versorgung der Bevölkerung im Falle eines Angriffs sicherzustellen?

⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Senatsreserve>

Zu 11.:

Der Bund hat mit dem Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz) für den Fall einer Krise bei der Versorgung mit Lebensmitteln bereits die erforderlichen Instrumente geschaffen, um eine Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in schwerwiegenden Krisensituationen gewährleisten zu können. Zu diesem Zweck lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der zivilen Notfallreserve (ZNR) verschiedene Lebensmittel. Die staatlichen Notreserven im Lebensmittelbereich sollen dazu beitragen, kurzfristig Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung zu überbrücken. Die Vorräte reichen abhängig von der Inanspruchnahme bis zu mehreren Wochen. Weitergehende Planungen zum Aufbau einer Senatsreserve explizit für das Land Berlin bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

12. Wie bewertet der Senat die Wiederinbetriebnahme alter Schutzbunker aus der Zeit des 2. Weltkriegs und des Kalten Krieges? Könnten diese für den Schutz der Zivilbevölkerung reaktiviert werden?
13. Können die Berliner unterirdischen U-Bahn- und S-Bahnstationen als Zufluchtsorte vor dem Schutz vor Raketen dienen, so wie sie auch von der Bevölkerung Kiews im jetzigen Krieg mit Russland als Schutz dienen?⁷ Wie viele Menschen könnten dort gleichzeitig Schutz und Zuflucht vor Raketenangriffen finden, wenn alle Kapazitäten ausgenutzt werden?

Zu 12. und 13.:

Das öffentliche Schutzraum-Konzept wurde vor 15 Jahren eingestellt, da davon ausgegangen wurde, dass es nicht mehr zeitgemäß war. Die funktionale Erhaltung der Schutzräume im Jahr 2007 wurde nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die öffentlichen Schutzräume sind entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt. Im Land Berlin existieren derzeit keine einsatzbereiten Bunkeranlagen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat dem Deutschen Bundestag – Ausschuss für Inneres und Heimat – mitgeteilt, dass es eine umfassende Prüfung der Zivilschutzfähigkeiten initiiert und dabei auch eine Konzeption zur Stärkung des Zivilschutzes aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Auftrag gegeben habe. In diesem Kontext

⁷ <https://www.nzz.ch/international/im-ukraine-krieg-wird-die-metro-in-kiew-zum-bunker-ld.1673015>

wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft sowie ein modernes Schutzraumkonzept durch das BBK erarbeitet.

Inwieweit vorhandene Bauwerke wie U-Bahnhöfe ein ausreichendes Schutzniveau für die Zivilbevölkerung bieten, steht in Abhängigkeit der baulichen Vorgaben des Schutzraumkonzeptes.

Eine Bewertung zu den Fragestellungen kann erst auf Basis der Vorgaben des BBK und nach Abschluss der Arbeiten am Schutzraumkonzept erfolgen.

Berlin, den 18. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport